

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.04.2021

Beschlussantrag Nr. : 059-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget/Produkt: 13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

Zurückstellung der Realisierung des Bauvorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen" zugunsten der weiteren sechs "Stark III plus EFRE"-Maßnahmen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Realisierung des Bauvorhabens (BV) „Energetische Sanierung der Grundschule ‚Steinfurth‘, OT Stadt Wolfen" zugunsten der weiteren nachfolgend genannten „Stark III plus EFRE“-Maßnahmen zurückzustellen.

- Grundschule „Anhaltsiedlung“, OT Stadt Bitterfeld
- Grundschule „Erich Weinert“, OT Stadt Wolfen
- Grundschule „Pestalozzi“, OT Stadt Bitterfeld
- Jahnsporthalle, OT Stadt Wolfen
- Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen
- Weinbergturnhalle, OT Stadt Bitterfeld

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Stark III plus EFRE“ ist die „Energetische und / oder allgemeine Sanierung“ der nachfolgenden sieben städtischen Objekte vorgesehen:

- Grundschule „Anhaltsiedlung“, OT Stadt Bitterfeld (1)
- Grundschule „Erich Weinert“, OT Stadt Wolfen (2)
- Grundschule „Pestalozzi“, OT Stadt Bitterfeld (3)
- Grundschule „Steinfurth“, OT Stadt Wolfen (4)
- Jahnsporthalle, OT Stadt Wolfen (5)
- Kindertagesstätte „Fuhnetal“, OT Stadt Wolfen (6)
- Weinbergturnhalle, OT Stadt Bitterfeld (7)

Entsprechende Zuwendungsbescheide liegen vor.

Im Zuge des Planungs- bzw. Baufortschrittes der genannten BV kristallisierte sich heraus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die vollumfängliche Umsetzung der jeweiligen geplanten Maßnahmen nicht auskömmlich sein werden.

Mit Ausnahme der BV „energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule (GS) „Anhaltsiedlung““ sowie „Energetische Sanierung der Grundschule „Steinfurth““ befinden sich die Baumaßnahmen in Realisierung bzw. steht diese unmittelbar bevor (2), d. h., die Vergabe der Bauleistungen diverser Gewerke ist bereits erfolgt. Teils sind die Arbeiten auch zum großen Teil abgeschlossen [(5) und (6)].

Zwecks Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurden mit dem Fördermittelgeber, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, im Rahmen mehrerer Gesprächstermine unterschiedliche Lösungsansätze erörtert. Letztendlich bleibt im Ergebnis der Beratung am 23.02.2021 abschließend festzustellen, dass eine ergänzende Mittelbereitstellung nicht möglich ist, und die Ausfinanzierung nur über die in Summe für alle sieben Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgen kann, was konkret bedeutet, eines der genannten Bauvorhaben zurückstellen zu müssen.

Auf Grund der geschilderten Projektstände kommen hierfür lediglich die BV „GS „Anhaltsiedlung““ und „GS „Steinfurth““ in Betracht.

Die Entscheidung zu Gunsten der Umsetzung der an der „GS „Anhaltsiedlung“ im OT Stadt Bitterfeld“ geplanten Maßnahmen leitet sich aus beigefügter Übersicht „Projektpriorisierung GS Anhalt_Steinfurth“ ab.

Zusammengefasst sind als wesentliche Gründe:

- die Dringlichkeit der Sanierung
 - das Gesamtinvestitionsvolumen
 - der Maßnahmeumfang in Bezug auf den verbleibenden Realisierungszeitraum (Bevolligungszeitraumende)
 - ggf. alternative Fördermöglichkeiten
 - Entwicklung der Schülerzahlen
- zu benennen.

So spricht für diese Entscheidung u. a. auch, dass die an der GS „Steinfurth“ vorgesehenen Sanierungsziele - der erste Bauabschnitt wurde an diesem Objekt zudem bereits realisiert - ggf. im Rahmen des Städtebauförderprogrammes umgesetzt werden können. Damit wären die bereits erbrachten Planungsleistungen wieder-, weiterverwendbar und nicht als verlorene Kosten einzustufen.

Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen muss der Zuwendungsantrag zur „Grundschule Steinfurth“ formlos zurückgezogen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA),
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 121-2017, 313-2017, 074-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:** 09610.40218 & 09610.40253
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** 156
c) **Betrag in € einmalig:** 0,00 €
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** 0,00 €

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **059-2021**

Anlagen:

Übersicht „Projektpriorisierung GS Anhalt_Steinfurth“